

TELEFAX – NACHRICHT

An das

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Wilhelmstrasse 54

11055 Berlin

Telefax: 03 0 / 1 85 29 – 42 62

Offizielle Anfrage / Antrag nach dem IFG/UG/VIG

Informationen zu Glyphosat, BfR, EFSA und Rückständen im Urin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich eine offizielle Anfrage nach dem IFG/UG/VIG zu der Beantwortung der im Folgenden aufgeführten Fragen.

Einleitung

Die steigende Anzahl an Berichten über Rückstände des Herbizids Glyphosat im Urin der Bürger sowie erste Berichte über Grenzüberschreitung bei Leitungswasser in manchen Gemeinden sorgen für Verunsicherung und Informationsbedarf.

Nach meinem Kenntnisstand steht derzeit für Europa via EFSA der Entscheid über eine Wiederzulassung für weitere 10 Jahre an, die sich im Wesentlichen auf die Einschätzung des Ihrem Hause zugeordneten Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) stützen wird.

Dies, obwohl die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) den Stoff als 2a, wahrscheinlich krebserregend eingestuft hat.

Nun hat das Umweltbundesamt eine Langzeitstudie veröffentlicht, die ebenfalls –wie schon einige andere bevor– Rückstände von Glyphosat in Urin einer beträchtlichen Anzahl an Bürgern über einen Zeitraum seit dem Jahr 2001 einen ansteigende, wenngleich schwankende Anzahl bestätigen. In einer anderen Studie wurde wie Ihnen sicher bekannt sogar Glyphosat in Muttermilch gefunden.

Es ist sicherlich unstrittig, dass der wesentliche Einsatz in dem Ihnen zugeordneten Ressort Landwirtschaft stattfindet, und zumindest plausibel zu erwarten ist, dass der Stoff über die Lebensmittelkette in die Verdauungsapparate der Bürger gelangt. Also Ihrem Ressort Ernährung.

Nach eingehender Recherche zu diesen Vorgängen habe ich nun eine Anzahl an Fragen, für deren Beantwortung ich Ihnen dankbar bin.

Sollten Sie Teilantworten bereits lange vor Ablauf der Monatsfrist zu Verfügung stellen können, bin ich gerne bereit, diese entgegenzunehmen. Für eine gesammelte Rückmeldung (insbesondere falls Sie selbst Rücksprache mit dem BfR halten müssen) aus Ihrem Haus ohne Drittbeantworter wäre ich im Zuge einer besseren Übersicht allerdings sehr dankbar.



Fragenkomplex 1: Kenntnisstand über den Weg der Kontamination

- a) Welche Informationen liegen Ihrem Ministerium derzeit vor, welches die Quellen und Wege der Kontamination für den menschlichen Körper darstellen?
- b) Welche Massnahmen zur weiteren Erforschung der Quellen und Eindämmung dieses Risikos sind aktuell getroffen worden, welche laufen und welche sind derzeit in Planung?
- c) Wem ist die Verantwortung dafür übertragen worden?

Fragenkomplex 2: Die Rolle der Landwirtschaft / Privatanwender

- a) Welche Informationen liegen dem Ministerium derzeit vor, was die Rolle der Landwirtschaft bei diesem Kontaminationsproblem gegenüber den Privatanwendern darstellt?

Der Gedanke, dass ein Kleingärtner oder ein Bürger, der sein Trottoir von Unkraut befreit eine federführende Rolle spielt kommt mir aus zwei Gründen abwegig vor. Erstens haben wir auf der einen Seite einen landwirtschaftlichen Einsatz von 6.000 Tonnen, der einer relativ kleinen Zahl von 40 Tonnen gegenübersteht und zweitens –

- b) ist es nicht plausibler, dass das Besprühen der Nahrung mit diesem Stoff viel eher im Urin landet als der Hausmeisterspritzer am Kinderspielplatz?

Fragenkomplex 3: Antibiotische Wirkung von Glyphosat

In einem online zugänglichen Dokument (*Verweis 3.1.*) spricht das BfR dem Glyphosat eine antibiotische Wirkung auf die Darmflora ab.

Liest man den Text genauer, entsteht der Eindruck, dass die gezogenen Schlüsse darauf beruhen, dass dem BfR zum Zeitpunkt der Einschätzung keine Studie vorlag, die das bestätigt hätte.

- a) Ist dieser Eindruck korrekt? Welche Informationen liegen Ihrem Ministerium diesbezüglich vor?
- b) Welche wissenschaftliche Grundlage gibt es für diese Einschätzung, angesichts der Tatsache, dass Monsanto selbst unter dem US–Patent US 7771736 B2 (*Verweis 3.2.*) eben diese antibiotische Wirkung, inklusive der relativ genauen Benennung aller Ziel–Bakterien/–stämme bescheinigt, die eine menschliche Darmflora ausmachen?

- c) Und welche Schlüsse zog Ihr Ministerium aus den Erkenntnissen der Prof. Dr. Monika Krüger, Uni Leipzig und ihren Arbeiten über Botulismus?

Sie selbst spricht von einem klaren Zusammenhang und einen direkten Einfluss, u.a. auf die Darmflora durch das in den Kühen gefundene Glyphosat.

Das BfR beschreibt aber – Zitat: "oder aber auch in Fütterungsstudien an Kühen oder Ziegen hätten sich nach Kenntnis des BfR Krankheitssymptome wie Gewichtsverlust, Durchfall oder Erbrechen manifestiert. Das war nicht aber der Fall."

Neben ein paar offen zugänglichen Dokumentationen zum Thema Glyphosat, in denen Gewichtsverlust bei den Kühen deutlich zu erkennen ist, und einer beschriebenen aktuell ansteigenden Zahl von ausserplanmässig versterbenden Kühen ergibt sich mir ein anderes Bild.

Selbst wenn wir dem BfR zugutehalten würden, das das BfR–Papier von 2012 ist und die Vortragsunterlagen (*Verweis 3.3.*) von Frau Prof. Dr. Krüger vom Februar bzw in letzter Ausfertigung von April 2013 stellt sich doch die Frage, wieso diese Erkenntnisse bei der aktuellen Bewertung des Risikos, die an die EFSA ging – noch immer keinerlei Beachtung gefunden haben.

Auch stellt sich die Frage, wieso diese Fehleinschätzung noch immer im Internet frei zugänglich ist, und für eine missverständliche (Fehl?)–Information der Bürger sorgt.

e) Welchen systemischen Fehler macht Ihr Ministerium dafür verantwortlich und welche Massnahmen sind geplant oder laufen, um diese für die Zukunft auszuschliessen?

f) Wird es eine Empfehlung Ihres Ministeriums geben, die Daten des BfR–PDFs im Internet zu korrigieren? Wenn nein, warum?

Verweis 3.1.: <http://www.google.com/patents/US7771736>

Verweis 3.2.: <http://www.bfr.bund.de/cm/343/hat-glyphosat-moeglicherweise-schaedliche-auswirkungen-auf-die-darmflora-von-mensch-und-tier.pdf>

Verweis 3.3.: http://sdhp.ch/PDF/MonikaKrueger_RisikoGlyphosat.pdf

Fragenkomplex 4: Unabhängigkeit des BfR

Wie Ihnen sicher bekannt ist gibt es einige öffentlich ausgesprochene Zweifel an einer Unabhängigkeit des BfR. Das BfR selbst stellt aber auf seiner Webseite in der aktualisierten Fassung der FAQ vom 27. Februar 2015 (*Verweis 4.1.*) zutreffend fest – Zitat: *"Die Unabhängigkeit der Experten von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Interessen ist eine fundamentale Voraussetzung einer objektiven, rein auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Risikobewertung."*

Nun gibt es Presseberichte (*Verweis 4.2.*) die z.B. feststellen: *"Neun von 13 Experten in der Kommission für genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und auch hochrangige Angestellte der Behörde stehen demnach in enger Verbindung zur Agroindustrie, zu industrienahen Verbänden und wissenschaftlichen Zirkeln, die den Einsatz von Gentechnik befürworten. Dabei sollen sie als unabhängige Experten die Hersteller und deren Erzeugnisse unvoreingenommen kontrollieren."*

a) Welche Informationen liegen Ihrem Ministerium derzeit vor, was diesen Vorwurf betreffen?

b) Sieht das Ministerium darin nicht einen Widerspruch in sich? Wenn nein, warum?

Bei der an die EFSA gesandte Bewertung gibt es Berichte im Internet, dass diese (zunächst?) als geheim eingestuft wurde. Das wäre z.B. bei Waffenlieferungen in gewisser Weise ja noch verständlich, aber hier handelt es sich doch – nach Angaben des BfR – um ein vollkommen harmloses Herbizid.

c) Sieht das Ministerium hier einen Verstoss gegen demokratische Grundrechte?

d) Auf welcher rechtlichen Grundlage sieht das Ministerium und/oder das BfR ein Anrecht, Papiere wie diese Risikoeinschätzung als "geheim" einstufen zu können?



e) Wieso hat ein Konzern wie Monsanto dann dennoch Zugang zu diesem Papier und nachträglich noch Gelegenheit, das Ergebnis der Entscheidung zu beeinflussen? (Verweis 4.3.)

f) Liegen dem Ministerium / dem BfR Informationen über den Case T-545/11 vor?

Im Internet gibt es einen Filmbeitrag, der dem BfR unterstellt, dass die Risikobewertung im Wortlaut gar nicht vom BfR selbst geschrieben wurde, sondern von einer sogenannten Taskforce GTF, bestehend aus den Agrar-Chemie-Konzernen Monsanto, Syngenta, Dow AgroSciences, Barclay Plant Protection, Adama, Arysta LifeScience, agro-trade.net und Adria S.A. vorformuliert wurde. (Verweis 4.4.) Der Aufwand des BfR habe sich dann lediglich in Kürzungen, Kursivstellungen und einer neuen Vergabe der Nummerierung einiger Tabellen beschränkt. Von Zusätzen in Form von eigenen Erkenntnissen ist hierbei keine Rede.

h) Sind diese Vorhaltungen zutreffend?

i) Wenn ja, welche Konsequenzen sind nach Kenntnisnahme ergriffen worden?

j) Wie begründet Ihr Ministerium und das BfR, dass hier die Nutzträger, nicht die Risikobewerter ihm wahrsten Sinne des Wortes federführend sind?

k) Wie ist das mit dem Unabhängigkeitsanspruch, den das BfR selbst von sich behauptet vereinbar?

l) Wie steht das Ministerium zum Gedanken, dass hier eine Neuordnung des BfR dringend nötig scheint, personelle Konsequenzen unausweichlich und das BfR-Papier an die EFSA zu einer Überarbeitung auf unabhängiger und wissenschaftlicher Basis deshalb zurückgezogen werden muss? Wenn nein, warum nicht?

Verweis 4.1.

http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_sicherung_der_unabhaengigkeit_des_bundesinstituts_fuer_risikobewertung-129744.html

Verweis 4.2.

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/gentechnik-in-lebensmitteln-wie-eine-lobby-die-kontrollbehoerden-unterwandert-1.1366416>

Verweis 4.3.

<http://www.testbiotech.org/node/1325>

Verweis 4.4.

https://youtu.be/UCh_Qe79i-w?t=29m40s (ab Minute 29:40)



Fragenkomplex 5: Grenzwerte

Meinen Recherchen zufolge gibt es unterschiedliche Grenzwerte bezüglich Rückständen von Glyphosatgehalten. Diese werden in mg/kg festgehalten.

Vor kurzem konnte gemäss meinem Kenntnisstand gerade noch verhindert werden, dass ein solcher Grenzwert jetzt auch noch für Babynahrung festgelegt wird, die vorher frei von Rückständen zu sein hatten.

- a) Welche Auskünfte kann Ihr Ministerium über die Ermittlung dieser Grenzwerte geben? Wer hat diese Einschätzung vorgenommen, auf welcher wissenschaftlichen Basis?
- b) Gibt es eine Sammeliste aller Grenzwerte, bzw können Sie mir eine solche zur Verfügung stellen?
- c) Welche Veränderungen / Anhebungen dieser Grenzwerte gab es in den Jahren 2001 bis heute?
- d) Auf wessen Veranlassung erfolgten diese?
- e) Ist es zutreffend, dass sich ein wesentlicher Teil dieser Grenzwerte auf die Toxizität auf den Menschen beziehen, jedoch kein einziger Grenzwert etwaige Auswirkungen auf die Darmflora–Bakterienstämme im menschlichen Körper beziehen?
- f) Ist es zutreffend, dass diese Grenzwerte weder die Aufnahme von mehreren Produkten noch die Aufnahme von möglichen Wechselwirkungen zu anderen Umweltgiften berücksichtigen?
- g) Für Futtermittel gibt es ja einen höheren Grenzwert. Dafür könnte man ein gewisses Verständnis aufbringen. Aber wie kommt es, dass es für Backwaren ebenfalls einen eigenen, höheren Grenzwert gibt? Ist Glyphosat dort generell weniger toxisch? Wie kommt diese Verringerung der Gefährdung dort zustande?

Fragenkomplex 6: Sikkation

In der Landwirtschaft scheint es für bestimmte Lebensmittel die Praxis zu geben, diese relativ kurz vor der Ernte noch einmal mit Glyphosat zu besprühen. Auch ist das ein Mittel, um die Rohstoffe früher zu reifen, konnte ich lesen. Zusammengefasst spricht man hier wohl von Sikkation.

- a) Können Sie mir bitte eine konkrete und vollständige Liste senden, die die Lebensmittel benennt, die mit dieser Massnahme (auch teilweise) behandelt werden?
- b) Welche Informationen hat das Ministerium zu möglichen Einflüssen dieser Praxis auf die Kontamination des Menschen (Urinproben)?

Ich habe gelesen, dass manche Ämter den Landwirten bei der Verwendung dieser Praxis eine verringerte Menge des Mittels einsetzen dürfen/sollen.

- c) Mit welchen Massnahmen wird hier kontrolliert, dass die jahrelang zuvor geführte Praxis mit höheren Dosen nicht einfach weitergeführt wird, sondern die neuen Empfehlungen eingehalten werden?

██████████ ██████████
██████████ ██████████ ██████████
██████████ ██████████ ██████████
██████████ ██████████ ██████████

d) Liegt dem Ministerium eine unabhängige Wirtschaftlichkeitsberechnung dieser Praxis vor? Können Sie mir davon bitte eine Kopie zusenden?

Fragenkomplex 7: Weitere Lebensmittel

Während meiner Recherchen fand ich Anzeichen für eine überdurchschnittlich hohe Glyphosatbelastung der folgenden Lebensmittel/Rohstoffe:

Weizen, Soja, Milch, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Zuckerrohr, Mais, Baumwolle.

Interessanterweise sind das überwiegend Rohstoffe, die entweder der Praxis der Sikkation ausgesetzt sind oder gentechnisch veränderte Produkte, deren Veränderung speziell hin zur Verträglichkeit von glyphosat-basierten Herbiziden dient.

- a) Wie erklärt sich das Ministerium diese Übereinstimmung?
 - b) Gibt es weitere Lebensmittel, von denen das Ministerium Kenntnis einer typischen Belastung hat?
 - c) Gibt es in Ihrem Ministerium Daten über Vergleichswerte der Belastung zwischen Rindern, Schweinen, Ziegen, Schafen und Hühnern die mit genverändertem /Kraft-Futter und jenen, die nicht mit diesem Futter gefüttert werden? Bitte senden Sie mir diese zu. Wenn nein, wann werden diese Werte untersucht und wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?
 - d) Wie verhält sich das bei Obst? Bei welchen Sorten ist eine Belastung zu erwarten?
 - e) Wie verhält sich das bei Gemüse? Bei welchen Sorten ist eine Belastung zu erwarten?
 - f) Wie verhält sich das genau bei Hülsenfrüchten? Bei welchen Sorten ist eine Belastung zu erwarten?
 - g) Wie verhält sich das bei Produkten, die aus Rohstoffen gefertigt werden, die aus dem Ausland kommen? Werden hier Belastungskontrollen durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
 - h) Welche Massnahmen hat das Ministerium vorgesehen, wenn wir via TTIP ausländische Ware aus den Vereinigten Staaten bekommen, die ja besonders grosszügig mit Glyphosat arbeiten? Wird es da Tests geben? Stichproben? Wie werden die Bürger hier gesichert?
- Mit dem Wegfall des "EU-Zuckerzolls" bzw dem Wegfall der Quote 2017 die bisher zum Schutze der Zuckerrübenbauern eingerichtet war und dem zu erwartenden Schwenk der Lebensmittelindustrie auf den billigeren Maiszucker/HFCS/Isoglucose...
- i) Ist eine Überprüfung der Glyphosatwerte der Importe vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
 - j) Gibt es im Ministerium bereits Erfahrungswerte zu Rohstoffen wie Fructose-Sirup, Glucose-Sirup, Fructose-Glucose-Sirup, Sojalecitin, Weizenprotein, Molkenprotein, Süssmolkenpulver in Bezug auf Belastung und die Grenzwert-Einhaltung? Wer kontrolliert dies? Wenn niemand, warum nicht?

Fragenkomplex 8: Meidung

Gemäss Grundgesetz Art 2. Abs.2 hat jeder ein Recht auf "Leben und körperliche Unversehrtheit".
Gesetzt den Fall die nun im Urin gefundenen Rückstände, die ja nicht freiwillig aufgenommen werden
haben doch negative gesundheitliche Auswirkungen.

a) Wäre die aktuelle Praxis dann grundgesetzwidrig? Welche Möglichkeit hat die Bundesrepublik dann
in einem europäischen Kontext, die eigenen Bürger zu sichern?

Fragt man die Politik heute, wie man den Stoff meiden soll, dann kommen Antworten zurück wie
"Jeder Bürger kann durch sein Konsumverhalten sein selbst wahrgenommenes Risiko minimieren".

b) Welche Massnahmen trifft das Ministerium derzeit überhaupt, um bezüglich eines möglichen
Gesundheitsrisikos unsere körperliche Unversehrtheit sicher zu stellen?

c) Woran soll ein Verbraucher erkennen, in welchen Produkten er Glyphosat aufnehmen wird und in
welchen nicht.

Ein möglicherweise einigermaßen zuverlässiges Mittel wäre, gentechnisch veränderte Waren zu
meiden, da diese mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit einer Behandlung mit Glyphosat ausgesetzt
waren. Herr Bundesminister Dr. Christian Schmidt ist aber ein erklärter Gegner einer Kennzeichnung
dieser Produkte.

d) Wäre in Bezug auf die Glyphosat–Rückstände eine solche Kennzeichnung nicht sinnvoller?

e) Mit welcher Begründung wird den Bürgern diese offensichtlich wichtige freie Entscheidung
verwehrt?

f) Welche Vorschläge hat das Ministerium für den Bürger, der sein Konsumverhalten tatsächlich gerne
eigenverantwortlich anpassen möchte? Und gar keine Rückstände im Urin wünscht?

g) Wird es Testgeräte für die Bürger geben, anhand derer man den Gehalt selbst ermitteln kann?

h) Ist das dann Sache der Krankenkassen, diese zu bezahlen oder muss man dann privat dafür
aufkommen?

i) Wird es Aufdrucke geben, die glyphosاتفreie Produkte signalisieren, was geschieht bei Missbrauch
durch kriminell bedingte, was bei versehentlichen Kontaminationen?



Fragenkomplex 9: Trinkwasser/Grundwasser/Leitungswasser

Meinen Recherchen zufolge gibt es Anzeichen, dass der Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft sich nachhaltig negativ auf die Wasserqualität auszuwirken scheint. Die Grenzwerte für Wasser scheinen in einigen Gemeinden Deutschlands bereits überschritten zu sein, so zumindest beschreiben das Presseberichte.

- a) Welche Informationen liegen dem Ministerium hierzu vor, gibt es Kartenmaterial zur Kontamination oder Listen? Können Sie mir eine Kopie davon zusenden?
- b) Welche Möglichkeiten und Rechte hat ein Bürger, sich – für die "Anpassung seines eigenverantwortlichen Konsumverhaltens" über die Wasserqualität an seinem Heimatort zu informieren.
- c) Welche Massnahmen sind erforderlich, falls der Wasserversorger die Daten nicht hat, z.B. weil er die Kosten für eine regelmässige Ermittlung und Information darüber scheut?
- d) In welchen Abständen werden die Glyphosat–Werte üblicherweise getestet? Von wem?
- e) Wer bezahlt Filtersysteme und Reinigungsanlagen, die teilweise im Millionenbereich liegen bei Überschreiten der Grenzwerte? Welcher Zeitraum ist dafür gesetzlich vorgeschrieben?
- f) Sind diese Kosten in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Glyphosat–Nutzung eingeflossen?
- g) Was kann ein Bürger unternehmen, wenn in seiner Gemeinde die Grenzwerte überschritten wurden? Welche Massnahmen empfehlen Sie? Soweit bekannt ist ein Abkochen des Wassers ja keine Lösung, wie das bei vielen anderen Kontaminationen der Fall wäre?
- h) Die Hersteller gehen von einem natürlichen Abbau ihres Produktes aus. Wie kommen dann trotzdem so hohe Konzentrationen über einen längeren Zeitraum zustande? Gibt es unabhängige Untersuchungen zum Wahrheitsgehalt des Abbaus?

Rechtliche Grundlagen für diesen Antrag aus Auskunft

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft.
Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an.
Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie wider Erwarten für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine schriftliche Antwort in elektronischer Form (E-Mail) gemäß § 8 EGovG.
Eine Antwort an meine persönliche E-Mail-Adresse stellt keine öffentliche Bekanntgabe des Verwaltungsaktes nach § 41 VwVfG dar.

Ich behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Auskünfte um weitere ergänzende Auskünfte nachzusuchen.

Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen freundlich für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen,

